

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 24.07.2018
im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	23:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke	abwesend bei TOP 14 und ab TOP 3 nicht öffentlich
Bock, Dieter	abwesend bei TOP 9 und TOP 10 n.ö.
Bucka, Markus, Dr.	abwesend ab TOP 13
Denzlinger, Stefan	TOP 4 nichtöffentlich Teil 2
Enzner, Gerhard	
Forstmeier, Werner	
Frauenschläger, Elvira	
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	abwesend bei TOP 5,6 und 7 n.ö.
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Koch, Helga	
Kupser, Paul, Dr.	
Link, Gert	abwesend bei TOP 11 und ab TOP 1 n.ö.
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-André	
Müller, Hubert	abwesend ab TOP 13
Porzner, Martin	abwesend bei TOP 7 n.ö.
Raschke-Dietrich, Monika	
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	abwesend bei TOP 5,6 und 7 n.ö.
Sauerhöfer, Jochen	
Schalk, Andreas	

Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian, Dr.

abwesend bei TOP 12
abwesend ab TOP 4 nicht öffentlich

keine Abstimmung wegen persönlicher
Beteiligung

Seiler, Friedmann
Sichelstiel, Michael
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine, Dr.
Weinberg-Jeremias, Kerstin

abwesend ab TOP 2 n.ö.

abwesend ab TOP 1 nicht öffentlich

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Fabi, Markus
Reisner, Frank

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Besetzung Ferienausschuss
- TOP 2 STADTBAU ANSBACH - Besetzung Werkausschuss
- TOP 3 Änderung der Satzung für das Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration vom 01.01.2010
- TOP 4 Überarbeitung Bereich §§ 23, 24 SGB VIII "Förderung in Kindertagespflege"
- TOP 5 Deckblatt Nr. 33 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich nördlich Winterschneidbach und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. CI 5 PV-Anlagen an der Bahnlinie nördlich Winterschneidbach
 - a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- TOP 6 Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südwestlich Kurzendorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf
 - a) Bericht über die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 - b) Billigung Durchführungsvertrag
 - c) Feststellungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan
 - d) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. Be 3 (§ 10 Abs. a BauGB)
- TOP 7 Ausbau der Straße Am Drechselgarten - Vergabe Bauleistungen
- TOP 8 Ausbau der Merckstraße - Vergabe Bauleistungen
- TOP 9 Ausbau Straße "Am Beckenweiher"; überplanmäßige Mittelbereitstellung
- TOP 10 Neugestaltung Neustadt - Vergabe Bauleistungen
- TOP 11 Planung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten
 - a) Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement
 - b) Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Hennenbachtal; Grundsatzbeschlüsse
- TOP 12 Radweg Lückenschluss GVS Gösseldorf-Wolfartswinden - Zustimmung zur Planung
- TOP 13 Förderinitiativen des Freistaats „Flächenentsiegelung“ und „Innen statt außen“ – Grundsatzbeschluss und Anmeldung von Maßnahmen
- TOP 14 Erweiterung des Kindergartens in der Lunckenbeinstraße um eine Kleinkindergruppe; Vorstellung der Planung

- TOP 15 Bedarf und Realisierung von Kinderkrippen und -gartenplätzen in Ansbach;
a) Vorschlag der Verwaltung
b) Antrag CSU
- TOP 16 Neubau der Grundschule Schalkhausen - Vorstellung der Planung
- TOP 17 Schulen Ansbach-Süd;
Antrag: CSU, SPD, BAP, FW, ÖPD, OL;
- TOP 18 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 19 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Bürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Besetzung Ferienausschuss

Herr Kleinlein weist darauf hin, dass die Besetzung des Ferienausschusses beschlossen werden müsse. Im HFWA am 10.07.2018 wurden die Fraktionen gebeten, Vorschläge für die Besetzung im Vorfeld zu melden. Er verliest die von den Fraktionen vorgelegten Vorschläge.

Beschluss:

Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Otto Schaudig (CSU) Joseph Hillermeier Jochen Sauerhöfer Andreas Schalk	Thomas Deffner Jochen Lintermann Ingo Hayduk Gerhard Sauerhammer	Dr. Christine von Blohn Gerhard Enzner Stefan Salinger Elke Beyer-Nießlein
Elvira Frauenschläger (SPD) Michael Gowin	Martin Porzner Helga Koch	Gert Link Hubert Müller
Manfred Stephan (BAP) Dieter Bock	Hannes Hüttinger Sebastian Höhn	Dr. Markus Bucka Monika Raschke-Dietrich
Werner Forstmeier (ödp)	Friedmann Seiler	Paul Sichermann
Elke Homm-Vogel (FW)	Dr. Paul Kupser	Stefan Denzlinger
Michael Sichelstiel (Bündnis90/Die Grünen)	Richard Illig	Uwe Fröhlich
Uwe Schildbach (OL)	Kerstin Weinberg-Jeremias	Boris-Andre Meyer

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 STADTBAU ANSBACH - Besetzung Werkausschuss

Herr Kleinlein verweist auf die Ausführungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 10.07.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 10.07.2018:

STADTBAU ANSBACH (Vors. + 12) Besetzung Werkausschuss:

Deffner (CSU)	Schaudig	Dr. von Blohn
Sauerhammer (CSU)	Lintermann	Enzner
Sauerhöfer (CSU)	Salinger	Hayduk
Schalk (CSU)	Hillermeier	Beyer-Nießlein
Reisner (SPD)	Link	Frauenschläger
Porzner (SPD)	Fabi	Koch
Hüttinger (BAP)	Bock	Raschke-Dietrich
Dr. Bucka (BAP)	Höhn	Stephan
Dr. Schoen (GRÜNE)	Sichelstiel	Illig
Seiler (ÖDP)	Schober	Forstmeier
Homm-Vogel (FW)	Dr. Kupser	Denzlinger
Meyer (OL)	Weinberg-Jeremias	Schildbach

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Änderung der Satzung für das Amt für Familie, Jugend, Senioren und Integration vom 01.01.2010

Herr Kleinlein verweist auf die Ausführungen im Jugendhilfeausschuss vom 23.07.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Es wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Jugendhilfeausschuss vom 23.07.2018:

.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Amt für Familie und Jugend in der Fassung des Entwurfs vom 11.07.2018 wird erlassen. Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Überarbeitung Bereich §§ 23, 24 SGB VIII "Förderung in Kindertagespflege"
--------------	--

Herr Kleinlein verweist auf die Ausführungen im Jugendhilfeausschuss am 23.07.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung:

Es wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Jugendhilfeausschuss vom 23.07.2018:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die „Förderung in qualifizierter Kindertagespflege“ inkl. der Anlage zur Höhe der Kostenbeiträge für die Kindertagespflege in der Stadt Ansbach in der Fassung des Entwurfs vom 23.07.2018 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 38 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 5	Deckblatt Nr. 33 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich nördlich Winterschneidbach und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. CI 5 PV-Anlagen an der Bahnlinie nördlich Winterschneidbach a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss b) Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
--------------	---

Herr Büschl verweist auf die Ausführungen im Bauausschuss vom 09.07.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung. Ergänzend führt er aus, dass es sich bei der beantragten Fläche um eine Umnutzung auf einem bereits bestehenden Gelände handelt. Der Bereich des Planungsgebietes wird als Sondergebiet festgesetzt. Es wird eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans notwendig. Der Vorhabenträger habe die Übernahme der anfallenden Kosten für das notwendige Bauleitplanverfahren erklärt.

Herr Hüttinger bittet, wie bei anderen PV-Bebauungsplänen schon, darauf zu achten, dass eine Umzäunung mit Reihen aus Stacheldraht nicht erlaubt werden soll.

Herr Büschl sagt die Weitergabe der Anregung zu.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 09.07.2018:

a) Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen am nördlichen Ortsrand von Winterschneidbach auf den Flächen des Umspannwerkes östlich der Bahnlinie Ansbach-Treuchtlingen wird der Flächennutzungsplan geändert und ein vorhabenbezogener Be-

bauungsplan aufgestellt. Dieser erhält die Bezeichnung „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. CI 5 PV-Anlagen an der Bahnlinie nördlich Winterschneidbach“. Der Geltungsbereich entspricht dem im Bebauungsplanentwurf vom 17.06.2018 festgesetzten Geltungsbereich.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend mit dem Deckblatt Nr. 33 geändert.

b) Die Verwaltung wird beauftragt zur o.g. Bauleitplanung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3(1) und §4(1) BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan für einen Teilbereich südwestlich Kurzendorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 3 PV-Anlagen an der BAB A 6 zwischen Dautenwinden und Kurzendorf a) Bericht über die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) b) Billigung Durchführungsvertrag c) Feststellungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan d) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. Be 3 (§ 10 Abs. a BauGB)
--------------	---

Herr Deffner informiert, dass der TOP heute abgesetzt wird, da hinsichtlich der Abwägung, den Regionalplan betreffend, noch Klärungsbedarf bestehe.

Wird zurückgestellt.

TOP 7 Ausbau der Straße Am Drechselsgarten - Vergabe Bauleistungen
--

Herr Büschl verweist auf die Sitzungsvorlage. Er erklärt weiter, dass 7 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 991.279,31 EUR wurde von der Firma Rossaro aus Aalen abgegeben. Davon entfalle ein Betrag von 65.391,43 EUR auf die Stadtwerke Ansbach. Die Baupreisentwicklung sei der Konjunktur im Baugewerbe geschuldet.

Herr Schwarzbeck bittet zu beachten, dass mit den heutigen drei Vergaben bereits 1,2 Millionen Euro und den 3 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen bereits 4,2 Millionen Euro der geplanten 6 Millionen für Tiefbaumaßnahmen in 2019 verplant seien.

Beschluss:

Die Straßenbauarbeiten werden an die Firma Carl Rossaro aus Aalen zu einem Angebotspreis von 925.887,88 EUR vergeben.

Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 530.000 EUR werden im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Ausbau der Merckstraße - Vergabe Bauleistungen
--

Herr Büschl verweist auf die Sitzungsvorlage. Er erklärt weiter, dass 7 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 726.149,23 EUR wurde von der Firma Ulsenheimer aus Lichtenau abgegeben. Davon entfalle ein Betrag von 37.879,88 EUR auf die Stadtwerke Ansbach.

Beschluss:

Die Straßenbauarbeiten werden an die Firma Ulsenheimer, Lichtenau, zu einem Angebotspreis von 688.269,37 EUR vergeben.

Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 290.000 EUR werden im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Ausbau Straße "Am Beckenweiher"; überplanmäßige Mittelbereitstellung
--

Herr Schwarzbeck verweist auf die Sitzungsvorlage. Ergänzend erklärt er, dass die Maßnahme zügiger als geplant umgesetzt werden konnte, da der Ausbau der Straße „Am Beckenweiher“ wegen des Neubaus der Landesfinanzschule zeitnah abgewickelt werde. Daher müsse von der Verpflichtungserklärung 2019 in diesem Jahr bereits 105.000 EUR bereitgestellt werden.

Beschluss:

Für den Ausbau der Straße „Am Beckenweiher“ werden
überplanmäßige Mittel i. H. v.
bereitgestellt (HSt. 02.6312.9501).

105.000,00 €

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben beim Ansatz für Maßnahmen zur Abrechnung der Erschließungsbeiträge (HSt. 02.6368.9507).

Einstimmig beschlossen.

Herr Büschl verweist auf die Sitzungsvorlage und führt weiter aus. Zur Submission am 20.07.2018 lagen 3 Angebote vor. Das wirtschaftlichste Angebot habe die Firma Holler - Der Steinsetzer- aus 07922 Tanna abgegeben. Da die Kosten für das Granitpflaster höher als geplant ausfallen, werden im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,3 Mio EUR benötig. Die Maßnahme werde aus Mittel des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms mit 60 % gefördert. Die Bauzeit sei von September 2018 bis September 2019 geplant. Die Firma wurde aufgefordert fehlende Unterlagen nachzureichen. Zudem bestehe eine Kooperation mit der awean, die sich an den Kosten für den Unterbau beteiligen werde. Die Maßnahme enthalte auch den Bau der zwei Brunnen bei der Gewerbebank. Herr Büschl betont, dass ausschließlich heimischer Granit verwendet werde.

Herr Sauerhöfer fragt nach der weiteren Planung von der Kannenstraße bis zum Herrieder Tor.

Herr Büschl antwortet, dass im Herbst ein Grundsatzbeschluss zur weiteren Sanierung im westlichen Teil noch zu fassen sei, mit einer Signalwirkung den 2. Bauabschnitt durchzuführen zu wollen. Obwohl sich der Stadtrat bislang stets positiv dafür ausgesprochen habe, sei dies auch für die Sparten Träger wichtig, um deren Baumaßnahmen rechtzeitig eintakten zu können. Sinnvoll sei auch, die Baumaßnahmen in einem Zug fortzusetzen.

Herr Enzner gibt zu bedenken, dass die awean seines Wissens für die Maßnahme keine Mittel im nächsten Haushalt eingestellt habe.

Herr Deffner bittet die Verwaltungsräte awean bei der Beschließung des Wirtschaftsplanes auf die Mitteleinstellung zu achten.

Beschluss:

Die Leistungen werden an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Holler-Der Steinsetzer, aus 07922 Tanna zu einem Angebotspreis von 2.234.479,81 EUR (vorbehaltlich des Eingangs der nachgeforderten Unterlagen (6 Tagefrist)) vergeben.

Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.300.000 EUR werden im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11	Planung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten a) Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement b) Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Hennenbach- tal; Grundsatzbeschlüsse
--------	--

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage. Ergänzend informiert er darüber, dass am Vortag ein Treffen mit betroffenen Anliegern zur Information über die rechtlichen Möglichkeiten und den Vorschlägen der Stadt gegeben habe. Um Maßnahmen entwickeln zu können, sei eine Bestandsaufnahme und anschließend die Planung notwendig. Die beiden, durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz aufgelegten Förderprogramme sollen den Kommunen die Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzeigen. Durch das integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept für das Einzugsgebiet des Hennenbaches werden auch die Einzugsgebiete oberhalb davon betrachtet. Für dieses Programm soll der Untersuchungsbereich auf die Flächen oberhalb der Richard-Wagner-Straße, Konrad-Knörr-Straße, Heidingsfelderweg sowie die Ostseite Am Drechselsgarten ausgeweitet werden.

Herr Büschl zeigt mit einem Video eindrucksvoll, wie die schlammigen Wassermassen sich über die Hanggrundstücke an der Richard-Wagner-Straße ergossen, die nicht aufzuhalten waren. Er appelliert an das Gremium, den Grundsatzbeschluss heute zu vollziehen. Das Wasserwirtschaftsamt habe auch bereits eine mündliche Zusage signalisiert.

Herr Sauerhammer kritisiert, dass beim Bau des TIZ möglicherweise die Oberflächenentwässerung hätte besser gelöst werden können. Das Wasser laufe über Egloffswinden weg. Er fragt an, ob es nicht möglich sei, das Oberflächenwasser über eine andere Fläche abzuleiten z.B. Richtung Klinikum. Dadurch könnte möglicherweise der Druck in Hennenbach geringer werden.

Herr Büschl erwidert, dass die Planungen am TIZ nicht falsch waren. Eine Rückhaltung sei vorhanden, die auch entsprechend den geltenden Regelwerken das Niederschlagswasser puffere. Topographisch laufe das Wasser nach Norden und dann eben nach Egloffswinden. Auf jeden Fall wurde beim B-Planverfahren damals auch ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt, in dem das abgeklärt wurde.

Herr Sauerhammer merkt an, dass man zur Entlastung ein größeres Auffangbecken oder ein Biotop schaffen könnte.

Herr Hüttinger betont, beide Maßnahmen zeigen, dass der Hochwasserschutz mit einer guten Planung notwendig ist. Verwundert sei er über die zeitliche Verzögerung. Bereits vor 3 Jahren sei der Hochwasserschutz thematisiert und auch die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste beim Wasserwirtschaftsamt beantragt worden. Sollten im Herbst die Maßnahmen vergeben werden, dauere es immer noch 6-12 Monate bis die ersten Maßnahmen greifen könnten. Auch der Hochwasserschutz für das Dombachtal könne

dann erst nach 2020 beginnen. Er bittet darum, auch diesen Bereich im Auge zu behalten.

Herr Büschl bittet um Verständnis, dass mit dem vorhandenen Personal nicht alles gleichzeitig zu schaffen sei.

Herr Deffner erklärt, er habe bei einem Ortstermin in der Dombachsiedlung festgestellt, dass etliche kleinere Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Alles was kurzfristig umsetzbar sei, werde getan.

Auf die Frage von **Herrn Hayduk** nach dem Zeitplan der Maßnahmen, antwortet **Herr Büschl**, dass er von 3-5 Jahren ausgehe, bis erste Maßnahmen umgesetzt würden. Schließlich benötige man nach dem Konzept auch entsprechende Rechtsverfahren, die auf eine Planung aufsetzten.

Herr Illig fragt nach einem möglichen Einfluss darauf, dass im Umgriff der direkten Gebiete etwas geschehe und nach dem Einfluss auf das Amt für Ländliche Entwicklung bezüglich Flächenzusammenlegung. Werde auch darüber nachgedacht, wo in Ansbach ähnliche Ereignisse auftreten könnten wie z.B. An der Ludwigshöhe oder am Bocksberg?

Herr Büschl erläutert, dass selbstverständlich auch die Siedlungsränder betrachtet wurden. Man konzentriere sich aktuell aber auf die Bereiche, in denen bereits Probleme aufgetreten seien. Ein Zweck der Bundes-Bodenschutzverordnung sei, nachhaltig die Bodenfunktion zu sichern. Die Bodenschutzbehörde könne Anordnungen für Maßnahmen in der Fläche allerdings nur dann treffen, wenn die fachliche Praxis der Landwirtschaft nicht mehr gewährleistet sein sollte. Entsprechende Gegenmaßnahmen wurden z.B. oberhalb der Richard-Wagner-Straße mit dem Anbau einer Zwischenfrucht und dem Anlegen eines Erosionsstreifens getätigt. Ob hier allerdings seitens der Landwirtschaft noch ein weitergehendes Umdenken geschehe, könne er nicht beurteilen. Die Kommune sei abhängig davon, was öffentlich-rechtlich möglich sei.

Herr Deffner ergänzt, dass an der Ludwigshöhe und an der Feuchtlach nahezu keine landwirtschaftlichen Flächen vorhanden seien. Wichtig sei, dass das Wasser auf den Flächen gehalten werde. Das Problem in der Richard-Wagner-Straße sei der fehlende Vorfluter und damit gebe es keine Möglichkeit, das Wasser abzuleiten.

Herr Schildbach stellt fest, dass die Fehler der Vergangenheit nicht mehr wiederholt werden dürften. In zukünftigen Neubaugebieten sollte verpflichtend der Einbau einer Zisterne gefordert werden. Dies sei wassersparend und eine hochwasservorbeugende Maßnahme. Im Bauausschuss habe hierüber Einigkeit bestanden.

Herr Deffner entgegnet, dass Zisternen zum Sparen von Wasser gut seien, aber sie keinerlei Funktion hätten, um Starkregenereignisse abzufedern.

Herr Gowin weist darauf hin, dass es schwierig sei, einem Konzept zuzustimmen, ohne die späteren Kosten zu kennen.

Herr Forstmeier hält für notwendig, den Einstieg in das Konzept zu beschließen. Ansbach sei dann eine der ersten Kommunen, die den Einstieg in ein integrales Konzept fänden. Er betont, dass es unabdingbar sei, mit den Anwohnern und Betroffenen zu kommunizieren, einen Ansprechpartner bei der Stadt zu benennen und personell gut aufgestellt zu sein.

Herr Porzner äußert ebenfalls seine Bedenken hinsichtlich fehlender Angaben zu den Kosten. Zudem fragt er nach dem aktuellen Stand für das Schutzkonzept für die Innenstadt.

Herr Büschl erklärt, für die Gewässer 2. Ordnung sei das Wasserwirtschaftsamt zuständig. Die Stadt Ansbach sei hier lediglich als Geldgeber mit im Boot. Für die Gewässer 3. Ordnung, wie Dombach und Hennenbach, sei die Stadt Ansbach zuständig. Soweit ihm bekannt, laufen die Planungen der Hochwasserschutzmaßnahme der Fränkischen Rezat unverändert weiter. Aktuell werde das Bodengutachten erstellt und die Trassenführung weiter geplant.

Herr Sauerhammer betont nochmals, dass sich die Landwirte ihrer Verantwortung bewusst seien und nicht fahrlässig handeln würden. Das Starkregenereignis habe sich leider im für den Anbau ungünstigen Monat Mai ereignet.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die Planungsleistungen gem. beschriebener Förderprogramme für die vorbezeichneten Einzugsgebiete zu beauftragen.

Es ist beabsichtigt, die im Rahmen der Konzepterstellung vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12	Radweg Lückenschluss GVS Gösseldorf-Wolfartswinden - Zustimmung zur Planung
---------------	--

Herr Büschl verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Gowin kritisiert die Nichtbehandlung im Bauausschuss.

Herr Büschl und Herr Deffner bitten um Verständnis, dass mangels personeller Ressourcen das Thema im Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt werde. Zukünftig werde man das korrekte Vorgehen wieder beachten.

Herr Hillermeier schlägt vor, die Straßenverbreiterung bis zur Bushaltestelle zu verlängern.

Herr Büschl bittet auch hier um Verständnis, dass die Verlängerung aus liegenschaftlicher und topographischer Sicht und auch mangels zeitlicher Ressourcen leider nicht möglich sei, weshalb man von dieser Zusatzmaßnahme Abstand genommen habe. Im Folgenden erläutert **Herr Büschl** die Planung anhand einer Präsentation.

Auf der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) von Wolfartswinden nach Gösseldorf ist bei Arbeitsbeginn und –ende oder bei Schichtwechsel im Gewerbegebiet Brodswinden eine hohe Verkehrsbelastung festzustellen. Verbunden mit der geringen Fahrbahnbreite von ca. 4,70m und der unübersichtlichen Einmündung in Wolfartswinden stellt dies eine potentielle Gefährdung für Radfahrer und Fußgänger dar.

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, der Stadtplanung und der Regierung von Mittelfranken soll die Gemeindeverbindungsstraße durch Anbau am westlichen Fahrbahnrand auf 5,50m verbreitert werden. Hierdurch wird die Mindestbreite für dörfliche Hauptverkehrsstraßen erreicht. Unmittelbar anschließend wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,00m angebaut. Die GVS weist in baulicher Hinsicht Mängel in der Fahrbahndecke auf. Deshalb ist durch den Einbau einer Asphaltbinder und –deckschicht eine Oberbauverstärkung vorgesehen.

Für den Geh- und Radweg sowie zur Verbreiterung und Oberbauverstärkung der GVS hat eine Vorabstimmung mit der Regierung von Mittelfranken stattgefunden. Demnach wird eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGFVG) in Aussicht gestellt.

Die Baukosten sind neben der aktuellen Preisentwicklung im Tief- und Straßenbau, insbesondere folgenden Umständen geschuldet. Der vorhandene Straßenseitengraben muss auf weiter Strecke verrohrt werden. In der Trasse des geplanten Geh- und Radweges liegt eine Vielzahl von Leitungen, die verlegt werden müssen. Hier müssen anteilig Kosten übernommen werden. Außerdem liegt auf der Trasse ein Wasserabgabeschacht der Reckenberggruppe.

Die Kostenberechnung für die Baukosten einschließlich Ausgleichsmaßnahmen betragen voraussichtlich ca. 380.000€. Zusätzlich sind Baunebenkosten in Höhe von ca. 70.000€ zu erwarten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Planung für den Neubau eines Geh- und Radweges von Gösseldorf nach Wolfartswinden, einschließlich der geplanten Verbreiterung und Oberbauverstärkung der Gemeindeverbindungsstraße, zu.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird ermächtigt den Antrag auf Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 13	Förderinitiativen des Freistaats „Flächenentsiegelung“ und „Innen statt außen“ – Grundsatzbeschluss und Anmeldung von Maßnahmen
---------------	--

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Sitzungsvorlage. Ergänzend fügt er an, dass der Antrag durch die Verwaltung vorzeitig gestellt wurde, um die Antragsfrist einhalten zu können. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Mitteln in beiden Förderinitiativen liegen vor.

Herr Dr. Schoen fragt nach den Möglichkeiten, die sich durch die Förderinitiativen für die Innenstadt und andere Bereiche, wie Sanierung Parkplätze, Grünflächen etc. für Ansbach ergeben könnten

Herr Büschl verdeutlicht das vorhandene Potential zur Innenentwicklung und hofft auf eine Neuauflage der Förderinitiativen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat spricht sich im Rahmen der Stadtentwicklung dafür aus, vorrangig gemäß dem im Baugesetzbuch verankerten Gebot der „Innenentwicklung“ zu handeln
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Maßnahmen
 - a) Abbruch der ehem. Schule Obereichenbach und
 - b) Abbruch des Anwesens Fischerstraße 2

im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ zu bewerben.

Hilfsweise wird für die Maßnahme nach a) die Inanspruchnahme von Mitteln aus der Initiative Flächenentsiegelung angemeldet.

Einstimmig beschlossen.

TOP 14	Erweiterung des Kindergartens in der Lunckenbeinstraße um eine Kleinkindergruppe; Vorstellung der Planung
---------------	--

Herr Büschl verweist auf den ausführlichen Sachvortrag im Bauausschuss und die einstimmige Beschlussempfehlung. Er ergänzt, dass die Kosten bei etwa 775.000 EUR lägen und ein Zuschuss in Höhe von bis zu 90% der zuschussfähigen Kosten möglich sei.

Aus dem Gremium werden Fragen gestellt, die Herr Büschl beantwortet.

- es entstehen 50 zusätzliche Plätze zum Kindergartenjahr 2019/2020
- 25 Plätze davon sollen durch Umbau eines Personalraumes in einen Gruppenraum bereits im Februar 2019 zur Verfügung stehen.
- die Kindergartenleitung habe erklärt, dass man in der Übergangszeit auf den Raum für die Mitarbeiter verzichten könne.
- Eine ausreichende Freifläche bestehe auch weiterhin.
- Der in der Nähe liegende öffentliche Spielplatz sei durch einen direkten Zugang gut und schnell zu erreichen.
- In den veranschlagten Kosten sei die Küche mitenthalten, das sonstige Mobiliar allerdings nicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung fortzuführen und den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 15	Bedarf und Realisierung von Kinderkrippen und -gartenplätzen in Ansbach; a) Vorschlag der Verwaltung b) Antrag CSU
---------------	---

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Beratung im Jugendhilfeausschuss am 23.07.2018. Anhand einer Präsentation erläutert er

- die Lage im Stadtgebiet
 - insgesamt 21 Kinderbetreuungseinrichtungen verschiedener Träger, aufgeteilt in 11 Kinderkrippen (13 Gruppen mit 180 Plätzen), 20 Kindergärten (52 Gruppen mit 1337 Plätzen), zusätzlich ca. 50 Plätze in der Tagespflege. Für Schulkindebetreuung 2 Horte (4 Gruppen mit 100 Plätzen und ca. 70 Plätze in 4 Kindergärten).

- die Bestandssituation/ Anmeldungen
 - Warteliste gem. Software
 - für Kindergärten 95 Plätze (5-6 Gruppen)
 - für Krippen 96 Plätze (6-7 Gruppen)
- den wachsenden Betreuungsbedarf
 - durch steigende Geburtenzahlen
 - steigender Betreuungsumfang
 - früherer Betreuungsbeginn
 - vorhandene Platzkapazitäten können sich reduzieren durch die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren, die Aufnahme von Kindern mit attestierter Behinderung und der Personalsituation
- den Status der Schaffung von Betreuungsplätzen
 - Kindergarten Kunterbunt mit Krippe in der Lunckenbeinstraße: Erweiterung und Bestandsanpassung durch die Stadt Ansbach heute beschlossen
 - Kindergarten Schalkhausen: Machbarkeit der Erweiterung wird derzeit geprüft
 - Kindergarten Lummerland Hennenbach: Finanzierungsbeschluss im Stadtrat am 06.05.2018. Bauliche Vorabstimmung erfolgt
 - Wichtelparadies Pfaffengreuth: eigenständiger Neubau von 2 Gruppen und 1 Krippe auf stadteigenem Grundstück geplant.
- die Erweiterungsbereitschaft
 - bekundet haben der Montessori-Kindergarten in der Brauhausstraße und der Kindergarten Lummerland in Brodswinden
- weiteres Potential für den Neubau einer weiteren Kindertagesstätte in Pfaffengreuth-Akazienstraße (Potentialfläche A)
 - Grundstück vorhanden
 - Gemeindebedarfsfläche besteht im B-Plan
 - erster Vorentwurf vorhanden
 - Neubau trägerunabhängig möglich
 - Potential für 2-3 Gruppen
 - Kosten ca. 1,6 Mio €

in der Albert-Schweizer-Straße westlich des Bismarckturms (Potentialfläche B)

- Grundstück vorhanden
- Status: laut B-Plan „Abenteuerspielplatz“
- B-Planänderung nötig

- Grünfläche bislang ungenutzt
- städtebauliche Eignung durch Lage im Stadtgebiet
- 3-4 Gruppen möglich

in der Retti-/ Schwarzbeckstraße (Potentialfläche C)

- Grundstück vorhanden
- B-Planstatus Grünfläche/ Spielplatz, vorgeschlagener Bolzplatz
- Alternativstandort für Bolzplatz in der Wiesenstraße/ Galgenmühle vorhanden
- ca. 3000 m² Teilfläche
- Potential für 2 Kleinkindgruppen und 1 Krippengruppe vorhanden

Herr Sauerhöfer begründet den Antrag der CSU zur Bereitstellung der notwendigen Mittel für den Neubau eines Kindergartens/ einer KiTa in Ansbach-Pfaffengreuth.

Ein städtisches Grundstück sei vorhanden, ebenso das Potential an Kindern. Durch einen Neubau könnten die bestehenden Notgruppen aufgehoben werden. Eine Grundplanung sei ebenfalls vorhanden und die Kirchengemeinde Gumbertus habe ihre Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft erklärt.

Herr Porzner begrüsst, dass mit dem neuen Anmeldeprogramm ein konkreter Bedarf an Kindergartenplätzen ermittelt werden könne. Er bittet das Gremium, den gefassten Beschluss im Jugendhilfeausschuss zum Neubau von Kindergärten in Pfaffengreuth und in der Albert-Schweitzer-Straße zu bestätigen.

Herr Schwarzbeck ergänzt, dass durch die beschlossenen Maßnahmen kurzfristig weitere Beschlüsse notwendig werden, da erkennbar sei, dass die zuwendungsfähigen Kosten niedriger seien als die tatsächlichen Baukosten. Deswegen müsse hier eine Lösung für die städtischen Zuschüsse zu den nichtzuwendungsfähigen Kosten gefunden werden. Dies betreffe vor allem den Kindergarten in Schalkhausen und in Brodswinden.

Herr Sichelstiel fragt nach dem Zeitablauf und ob mit den geplanten Maßnahmen der Rechtsanspruch erfüllt werde.

Herr Büschl entgegnet, er könne nur aus baulicher Sicht antworten. Die Erweiterung in der Lunckenbeinstraße solle zum Schuljahr 2019/2020 fertig sein. Die Hälfte der geplanten Plätze könnte durch eine interne Raumänderung bereits im Februar 2019 zur Verfügung stehen.

Herr Meyer bedankt sich bei der Verwaltung für den gut ausgearbeiteten Beschluss. Der Bedarf an nicht gedeckten Plätzen betrage in der Kernstadt 15%. Die Potentialfläche B sei hier optimal für einen weiteren städtischen Kindergarten.

Frau Dr. von Blohn lobt die sehr konstruktive Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom Vortag. Die CSU habe den Antrag auf Vorstellung des neuen Computerprogramms und der konkreten Zahlen gestellt. Diese wurden in der gestrigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorgestellt. Sie bittet darauf zu achten, dass bei fehlenden Plätzen die Tagespflege ausgebaut werde. Sie begrüßt, dass bereits im Februar 2019 25 Plätze zur Verfügung stünden.

Frau Frauenschläger fragt nach der höchstmöglichen Förderung für Neubauten und für Sanierungen.

Herr Schwarzbeck informiert, dass bei Schaffung neuer Plätze, sprich bei Neubau oder Erweiterung, der Fördersatz voraussichtlich bis zu 90% betrage. Sanierungen würden nicht mit einem erhöhten Satz gefördert.

Herr Fröhlich weist auf die Möglichkeit der unterschiedlichen pädagogischen Konzepte hin. Die Stadt wolle eine moderne Stadt sei und müsse dementsprechend auch unterschiedliche Konzepte zur Auswahl haben. Er bittet darum, den Montessori Kindergarten und den Waldorfkindergarten bei der gewünschten Erweiterung zu unterstützen.

Herr Schwarzbeck erklärt, dass mit dem Waldorfkindergarten ein Vorgespräch geführt wurde und baurechtliche Dinge noch zur Klärung anstehen. Der Antrag des Montessori-Kindergarten sei heute Nachmittag erst eingegangen. Die beantragte Maßnahme sei nicht förderfähig. Hierfür fehle die Grundvoraussetzung eines 25-jährigen Mietvertrages des Gebäudeeigentümers. Hier müsse dann eine Einzelfallentscheidung für einen freiwilligen Zuschuss getroffen werden. Auch baurechtlich müsse noch eine Prüfung erfolgen.

Herr Porzner bekräftigt den Beschluss aus dem Jugendhilfeausschuss, dass alle Maßnahmen, auch die kleineren, abgearbeitet werden sollen.

Frau Koch bittet darum, bei einem Bau durch die Stadt auch die Trägerschaft zu übernehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich für einen Neubau eines Kindergartens mit Krippengruppe am Standort A (Neubaugebiet Pfaffengreuth, Akazienstraße) aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des geltenden Bebauungsplanes einzuleiten und parallel die Planung des Kindergartens umzusetzen.

Der Stadtrat spricht sich für einen Neubau eines Kindergartens am Standort B (Albert-Schweitzer-Straße) aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des geltenden Bebauungsplanes einzuleiten und parallel die Planung des Kindergartens umzusetzen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 16 Neubau der Grundschule Schalkhausen - Vorstellung der Planung

Herr Büschl verweist auf den ausführlichen Sachvortrag im Bauausschuss am 09.07.2018 und die einstimmige Beschlussempfehlung. Ergänzend führt er an, dass der heutige Beschluss einen Planungsauftrag bis zur Entwurfsreife enthalte und die Planung europaweit ausgeschrieben werden müsse. Der Zuwendungsantrag werde im September gestellt. Die Entwurfsplanung sei mit der Schulleitung abgestimmt.

Herr Sauerhöfer fragt nach, ob die Schule mit Multifunktionsräumen ausgestattet werde, um eventuell das Gebäude später einer anderen Nutzung zuführen zu können. Er bemängelt zudem die Errichtung in Flachdachbauweise und der dadurch möglicherweise entstehenden hohen Raumtemperaturen und verweist auf eine erforderliche Klimatisierung. Ein Passivhausstandard sei aus seiner Sicht nicht sinnvoll.

Herr Büschl weist darauf hin, dass der Antrag auf Ausführung in Passivhausstandard im Bauausschuss am 09.07.2018 mehrheitlich abgelehnt wurde. Berechtigt sei der Hinweis auf eine raumluftechnische Überprüfung, inwieweit eine Klimatisierung bereits vorgesehen werden soll. Dies wäre noch zu klären. Der Bau des Obergeschosses und der Innenausbau könne durch eine Holzbauweise in einem sehr hohen Vorfertigungsgrad an werkseitig vorgefertigten Bauteilen rasch erfolgen. Die Schaffung von anders als zu Schulzwecken nutzbaren Räumen stehe im Zielkonflikt zur Förderung, eventuell sei dies durch spätere Umbauten möglich.

Herr Stephan merkt an, dass er ein Flachdach auch eher kritisch sehe und hält ein flachgeneigtes Dach für sinnvoller. Er fragt nach der Kostensteigerung im Vergleich zur Kostenschätzung aus früheren Unterlagen bei einer jetzigen Verminderung der Klassenstärke.

Herr Büschl führt aus, dass die Festsetzung der Klassenstärke auf einer Empfehlung der Regierung von Mittelfranken beruhe. Ein zunächst im Entwurf angedachtes diagonales Satteldach mit komplexer Geometrie ansteigender Traufe sei jedoch wieder verworfen worden. Grundsätzlich komme es beim Flachdach auch auf die Ausführung an.

Frau Homm-Vogel begrüßt den Neubau der Schule in Schalkhausen. Sie hätte sich gewünscht, dass neben einer traditionellen Bauweise auch eine alternative Bauweise untersucht worden wäre. Leider sei ihr Antrag im Bauausschuss abgelehnt worden. Sie bittet darum bei der Planung über andere alternative Möglichkeiten, wie den Bau einer Hackschnitzelheizung, nachzudenken.

Herr Büschl erklärt, dass bei einer wirtschaftlichen Bauweise ein maximaler Wert an Fördergeldern erzielt werden könne, da es schließlich einen Kostenrichtwert gebe, der bei einem Neubau auch anzustreben sei.

Herr Illig regt an, die Planung so zu ändern, dass das Gebäude für Stadtteilarbeit und auch abends und in den Ferien genutzt werden könne.

Herr Büschl merkt hierzu an, dass der Grundriss so flexibel gestaltet sei, dass auch gelegentliche andere Nutzungen möglich wären. Im Vordergrund stünden jedoch die schulische Nutzung. Wie schon erwähnt, könnten für bestimmte Nutzungen auch spätere Umbauten möglich sein.

Herr Fröhlich weist ebenfalls darauf hin, dass ein Bau in Passivhausstandard kostengünstiger und wirtschaftlicher sei.

Herr Deffner nimmt Bezug auf eine Anfrage im Bauausschuss vom 09.07.2018 nach der Möglichkeit einer Privatschule in städtischer Trägerschaft.

Frau Baumgartl antwortet, dass dies nach Rücksprache mit der Regierung grundsätzlich möglich sei. Voraussetzung sei allerdings die Schule in Schalkhausen als staatliche Schule sowie den Schulsprengel aufzulösen. Voraussetzung für die Genehmigung einer privaten Schule sei, ein neues, in Ansbach noch nicht vorliegendes pädagogisches Konzept anzubieten. Eine Übernahme des staatlichen Lehrplans sei nicht möglich. Zu Bedenken sei auch, dass eine Privatschule mit einer Zahlung von Schulgeld verbunden sei.

Herr Porzner weist auf die Ungerechtigkeit hin, dass private Schulen zu 100% und kommunale Schulen nur zu 50% gefördert werden. Die SPD sei nicht die Partei, die Privatschulen fördern möchte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Planung fortzuführen und den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 17	Schulen Ansbach-Süd; Antrag: CSU, SPD, BAP, FW, ÖPD, OL;
---------------	---

Herr Deffner teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt 2 Anträge vorliegen, ein fraktionsübergreifender Antrag von CSU, SPD, BAP, ÖPD, FW und Offene Linke zum Erhalt beider Schulstandorte (Meinhardswinden und Brodswinden) und ein Antrag der

Fraktion Bündnis90/Die Grünen für einen gemeinsamen Standort Meinhardswinden als zweizügige Grundschule.

Frau Baumgartl, Leiterin der Schulverwaltung, stellt die Schülerprognose zur Einschulung bis zum Jahr 2024 vor. Es sei keine exakte Prognose der Schülerzahlen möglich, da nicht bekannt sei, wie viele Kinder die Evangelische Schule oder das Förderzentrum besuchen werden. Weiterhin verweist Frau Baumgartl auf die Aufstellungen der Buskinder aus dem Sprengel der Grundschulen Meinhardswinden und Brodswinden, wobei die Kinder aus Bernhardswinden und Deßmannsdorf bereits zur Schule nach Brodswinden gefahren werden. Die getrennte Darstellung der Schulen Brodswinden und Meinhardswinden in der Präsentation sei, trotz des gemeinsamen Sprengels, aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis90/Die Grünen erforderlich. Auch haushaltstechnisch werden die beiden Schulen noch getrennt geführt. Das Staatliche Schulamt sei um eine Stellungnahme zur Situation gebeten worden. Die Stellungnahme lautet: *„Sowohl die Schule als auch wir als Schulamt sehen keinerlei Notwendigkeit für den mittel- langfristigen Bestand beider Schulstandorte. Alle schulischen und schulorganisatorischen Gründe sprechen für einen gemeinsamen, sicher längerfristigen, stabilen, zweizügigen Standort Meinhardswinden“*.

Herr Büschl führt weiter aus, dass auf Basis von 9 Klassen und einer prognostizierten Schülerzahl von 153 ein fiktives Raumprogramm erstellt wurde mit der Frage, welche Flächen an beiden Standorten zur Verfügung stehen. Das Ergebnis zeige, dass in der Waldschule die Räume im Bestand mit 400 qm über der empfohlenen Deckung lägen. Unstrittig sei, dass beide Schulen generalsanierungswürdig seien. Für Meinhardswinden seien bereits im Jahr 2012 Fördermaßnahmen beantragt worden. Der Zuwendungsantrag wurde seitens der Stadt seinerzeit allerdings aufgrund sinkender Schülerzahlen wieder zurückgezogen. Die Gesamtmaßnahme in Meinhardswinden hätte Kosten in Höhe von 3,75 Mio Euro verursacht. Für Brodswinden sei vor über 10 Jahren eine entsprechende Untersuchung für die Sanierung der Gebäudehülle veranlasst worden mit einer Kostenschätzung von damals rund 760.000 Euro. Hinzu kämen hier noch die Kosten der Sanierung der technischen Bereiche. Eine Fortschreibung der Kosten sei erforderlich sowie ein tieferer Einstieg in die Planung. Hierfür wären bei der Waldschule ca. 45.000 € und bei der Grundschule Brodswinden 25.000 € nötig. Ein Zuwendungsantrag könne damit jedoch in 2018 nicht mehr gestellt werden sollen.

Herr Deffner bedankt sich für die fundierte Darstellung und erläutert, dass bei Zustimmung zum fraktionsübergreifenden Antrag für tiefergehende Untersuchungen zur Fortschreibung der Kosten für beide Schulen 65.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt werden sollen.

Frau Koch ist der Meinung, dass sich große Einheiten leichter verwalten lassen. Aus pädagogischer Sicht spreche allerdings vieles für kleinere Einheiten. Auch sei in den Ortsteilen Kindergarten und Schule ein Kristallisierungspunkt. Es wäre ein „Schildbür-

gerstreich“ in Schalkhausen neu zu bauen und die Schulen im Süden zusammen zu ziehen. Im Eingemeindungsvertrag sei zudem ein Erhalt der Schulen festgeschrieben.

Herr Illig erklärt, das Ziel sei, das bestmögliche Bildungsangebot für alle Kinder zu erreichen. Dies könne in einer zweizügigen Grundschule an einem Standort viel besser umgesetzt werden. Er bittet ebenfalls um Prüfung des Eingemeindungsvertrages und um eine Abschätzung der Baukosten. Ohne diese Angaben mache es keinen Sinn heute eine Entscheidung zu treffen.

Herr Deffner bittet darum, nach den vorgemerkten Wortbeiträgen die Rednerliste zu schließen.

Das Gremium ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Frau Homm-Vogel stellt klar, dass ein bestehender Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2011 zum Erhalt beider Schulstandorte vorliege. Sie fragt nach, ob jede Baumaßnahme, die in den Schulen umgesetzt werden, förderfähig seien.

Herr Schwarzbeck führt aus, dass für beide Schulstandorte eine Hauptnutzfläche von 1470 qm von der Regierung von Mittelfranken genehmigt sei. Es sei ein Problem der Stadt, wenn und wie diese genehmigte Fläche auf 2 Standorte verteilt werde.

Frau Homm-Vogel betont, man brauche heute eine politische Entscheidung, welche Baumaßnahmen an welchem Standort durchgeführt werden sollen. Dies sei im gemeinsamen Antrag festgelegt.

Herr Stephan bittet das Rechtsamt darum, das Staatliche Schulamt darauf hin zu weisen, dass im Eingemeindungsvertrag verankert sei, die Kinder aus Brodswinden auch dort zu beschulen. Seine Erkundigungen hätten ergeben, dass der Vertrag solange seine Gültigkeit behalte, bis sich wesentliche Veränderungen ergeben hätten, z.B. eine 2/3 Reduzierung der zu beschulenden Kinder seit Vertragsabschluss. Er bitte auch dies juristisch zu klären.

Herr Dr. Kupser verweist darauf, dass es pädagogische Argumente sowohl für eine einstufige, als auch für eine zweistufige Schule gäbe. Er plädiere dafür einen Vertreter des Staatlichen Schulamtes in die nächste Sitzung einzuladen. Zudem bittet er um eine Kostenabwägung. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Schwarzbeck merkt an, dass heute viele Maßnahmen für die Kinderbetreuung beschlossen wurden mit einem erheblichen Anteil an Eigenmitteln. Die bereits beschlossenen Schulbaumaßnahmen belasten den Haushalt 2019 mit deutlich über 4 Mio € und den Haushalt 2020 mit deutlich über 5 Mio € ohne Maßnahmen in Brodswinden und Meinhardswinden. Er bittet zu bedenken, dass 2 Schulstandorte 20-30 % höhere Kosten bei der Sanierung und auch später beim Betrieb verursachen.

Herr Meyer erklärt, dass seit dem Stadtratsbeschluss von 2011 die Bevölkerungszahlen im Süden zugenommen hätten. Die Bevölkerung müsse sich auch auf gefasste Beschlüsse verlassen können. Er plädiert dafür, die Voruntersuchung zur Kostenschätzung zu beschließen.

Herr Schaudig kritisiert den Antrag auf Vertagung. 6 Fraktionen hätten einen gemeinsamen Antrag gestellt beide Schulen zu sanieren. An diesem solle man auch festhalten. Er teilt mit, dass für ihn der „Wohlfühlfaktor“ das wichtigste Argument für den Erhalt beider Schulen sei und nicht das pädagogische Konzept.

Herr Deffner fragt Herrn Dr. Kupser, ob er seinen Antrag auf Vertagung aufrecht erhält.

Da Herr Dr. Kupser dies bejaht, wird zunächst über den Antrag von Herrn Dr. Kupser nach § 31 der GO über die **Vertagung des Tagesordnungspunktes** abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: ja 11 nein 25
Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Deffner bittet um Abstimmung über den **Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:**

„Die bisherigen einzügigen Grundschulen Waldschule und Brodswinden sollen am gemeinsamen Standort Meinhardswinden als zweizügige Grundschule für den gesamten Schulsprengel geführt werden. Die dringend notwendigen baulichen und organisatorischen Maßnahmen werden zeitnah durchgeführt, die notwendigen Mittel in den Haushalt 2018/2019 eingestellt. Haushaltsmittel zum Schulunterhalt, die durch die Auflösung der Schule Brodswinden frei werden, sollen für die Entwicklung des Ortsteils, vor allem eines gemeinschaftsorientierten Treff- und Mittelpunkts eingesetzt werden (siehe ISEK)“

Abstimmungsergebnis: ja 4 nein 31
Mehrheitlich abgelehnt.

Herr Deffner bittet um Abstimmung über den **gemeinsamen Antrag der Ansbach Stadtratsfraktionen CSU, SPD, BAP, ÖDP, FW, OL.**

1. Aufstellung und Prüfung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen an beiden Schulstandorten und Vorlage der Ergebnisse bis spätestens im Herbst 2018 sowie die Einplanung der dafür notwendigen Mittel in den Haushalten 2019ff.
2. Prüfung der Zuschuss- und Fördermöglichkeiten
3. Prüfung, Kostenschätzung und -wenn erforderlich- Beauftragung der Reparatur/ Erneuerung der Heizanlage an beiden Standorten.

Herr Büschl ergänzt, dass somit für die Voruntersuchungen zur Ermittlung der Sanierungskosten an den Schulhäusern Brodswinden und Meinhardswinden in den Haushalt 2019 verbindlich 65.000 € eingeplant werden sollen.

Abstimmungsergebnis: ja 30 nein 5
Mehrheitlich angenommen.

TOP 18 Anfragen/Bekanntgaben

18.1. Kommunalinvestitionsprogramm

Herr Büschl informiert, dass die Stadt Ansbach zur Verbesserung der Schulinfrastruktur Maßnahmen im Kommunalinvestitionsprogramm angemeldet habe und Zuschüsse in Aussicht gestellt wurden für

- die Sanierung des Physikübungsraumes im Gymnasium Carolinum
- die bauliche Verbesserung des Brandschutzes an der Karolinenschule
- die Sanierung der Fassade an der Luitpoldschule
- die Verbesserung des baulichen Brandschutzes an der FOS/BOS
- für den Schallschutz, den Fenstertausch und die Haustechnik an der Grundschule Eyb.

Die voraussichtliche Höhe der Zuwendungen betrage 1.066.000 €.

18.2. Haushaltsrechtliche Umstellung

Herr Schwarzbeck gibt bekannt, dass er in der Septembersitzung die haushaltsrechtliche Umstellung vorstellen werde.

18.3 Absicherung am ehemaligen Böma-Gebäude an der Promenade

Herr Büschl informiert das Gremium, dass am ehemaligen Supermarktanwesen an der Promenade 14 bisher lediglich eine Absperrung aufgestellt war. Jetzt müsse das brüchige Gesims mit einem Dachschutzgerüst gesichert werden, da Teile drohen abzustürzen. Eine Kontaktaufnahme mit dem jetzigen Eigentümer sei trotz mehrfacher Versuche, auch auf unterschiedlichen Wegen der Zustellung, leider nicht möglich gewesen. Dessen Anschrift befinde sich in Mecklenburg-Vorpommern, der Eigentümer sei polnischer Staatsbürger. Somit werde nun eine öffentliche Zustellung erfolgen, damit, sollte dieser wieder greifbar sein, man theoretisch die Ausgaben der Ersatzvornahme zurückfordern könne.

18.4 Schenkung aus dem Jahr 2010

Frau Koch verweist auf den heutigen Artikel in der FLZ. Hierin wird von einer gescheiterten Schenkung von Stücken aus der Ansbacher Serie „Grüne Familie“ aus dem Jahr 2010 berichtet. Frau Koch möchte wissen, ob hierzu ein Angebot vorlag.

Frau Schlieker erwidert, dass sie von diesem Vorgang nur aus dritter Hand erfahren habe. Eine schriftliche Kontaktaufnahme habe es nicht gegeben, lediglich wohl eine mündliche Anfrage an einen Mitarbeiter der Stadt, der bereits im Ruhestand sei. Mehr dazu könne sie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung sagen. Grundsätzlich wäre eine Ausstellung der „Grünen Familie“ im Markgrafenmuseum sehr positiv gewesen.

18.5. Verkehrssituation in der Würzburger Landstraße

Herr Meyer berichtet von schwierigen Situationen aufgrund eines schmalen Fußgängerweges an der Würzberger Landstraße. Der Schutz der Radfahrer und der Fußgänger sei hier gefährdet.

Herr Deffner sagt eine Überprüfung zu.

TOP 19	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 3	Sperrung Schloßstraße; weiteres Vorgehen;
--------------	--

Beschluss:

Die Genehmigung der Sperrung der Schloßstraße in der jetzigen Form wird bis Ende Mai 2019 verlängert.

**Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 5
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 9	Vergabe von Lieferleistung "Entsorgung Grüngutabfälle im Stadtgebiet"
--------------	--

Beschluss:

Mit der Entsorgung des im Stadtgebiet Ansbach anfallenden Grünguts für den Zeitraum 2018 bis 2023 wird die nach dem Ausschreibungsergebnis wenigstnehmende **Firma KOW aus Wendelstein** beauftragt

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

TOP 10	Talentförderung 2018
---------------	-----------------------------

Beschluss:

Die Mittel für 2018 in Höhe von 2.500 Euro werden bereitgestellt. Künftig wird jährlich der Betrag von 5.000 Euro zum Zweck der Talentförderung in den Haushalt der Stadt Ansbach eingestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Thomas Deffner
Bürgermeister

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in